

Niederschrift

über die 5. Sitzung des Bau-, Umwelt- und Stadtentwicklungsausschusses am Dienstag, den 09.04.2019, um 15:00 Uhr,
im Sitzungssaal des Rathauses (1. Stock, Zi.Nr. 100), Ullasstr. 22.

Anwesend:

Vorsitzender

Bisping, Benedikt

Ausschussmitglieder

Deuerlein, Rainer

Maschler, Norbert

Mayer, Christian

Meyer, Harald

ab TOP Ö 4, 15:04 Uhr

Schweikert, Georg

Wartha, Joachim

Grand, Martin

Kern, Hans

Koch-Schächtele, Susanne

Lochner, Gerd

Pohl, Adolf

Tiedtke, Andreas Dr.

Herrmann, Karl-Heinz

Stellvertreter

Schmidt, Hans

Vertretung für Herrn Stadtrat Keller

Ortssprecher

Eschrich, Hermann

Ortssprecherin

Mortler, Astrid

von der Verwaltung

Neidl, Elke

Nürnberger, Annette

Schriftführerin

Sebald, Kerstin

Entschuldigt:

Ausschussmitglieder

Keller, Frank

Ortssprecher

Hofmann, Dieter

Ott, Sascha

Ortssprecherin

Loos, Carina

Ortsteilsprechender Stadtrat

Felßner, Günther

Ochs, Gerald

Weber, Manfred

Ortsteilsprechende Stadträtin

Höpfel, Ruth

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung und begrüßt die Damen und Herren des Bau-, Umwelt- und Stadtentwicklungsausschusses, die Zuhörer, die Vertreter der Presse und die Mitglieder der Verwaltung zur 5. Sitzung in diesem Jahr. Die Einladung ist fristgerecht ergangen. Mit dem Inhalt der Tagesordnung besteht Einverständnis. Das Gremium ist beschlussfähig.

ÖFFENTLICH

1 Genehmigung der Niederschrift der 4. Sitzung des Bau-, Umwelt- und Stadtentwicklungsausschusses vom 26.03.2019

Beschluss:

Der Bau-, Umwelt- und Stadtentwicklungsausschuss beschließt:

Die Niederschrift der 4. Sitzung des Bau-, Umwelt- und Stadtentwicklungsausschusses vom 26.03.2019 wird genehmigt.

Abstimmung:

Ja: 14 Nein: 0

2 BV-Nr. 046/19 - Bauantrag zum Abbruch einer bestehenden und Errichtung einer neuen Dachgaube auf dem Grundstück FlNr. 453/32 der Gemarkung Heuchling, Tucherweg 19

Beschluss:

Der Bau-, Umwelt- und Stadtentwicklungsausschuss beschließt:

Der Bau-, Umwelt- und Stadtentwicklungsausschuss erteilt das gemeindliche Einvernehmen zur Errichtung einer Gaube auf dem Grundstück FlNr. 453/32 der Gemarkung Heuchling, Tucherweg 19, sowie zu den notwendigen Befreiungen von den Festsetzungen des Bebauungsplans Nr. 50 „Tucherweg – Geuderstraße“

- GRZ 0,52 statt 0,4 (Bestand)
- GFZ 0,72 statt 0,7 (Bestand)
- Gebäude teilweise außerhalb der Baugrenzen (Bestand)

Abstimmung:

Ja: 14 Nein: 0

3 BV-Nr. 050/19 - Bauantrag zum Neubau temporärer Ausweichräume für die Montessori-Fachoberschule auf dem Grundstück FlNr. 460/16 der Gemarkung Vel-

Beschluss:

Der Bau-, Umwelt- und Stadtentwicklungsausschuss beschließt:

Der Bau-, Umwelt- und Stadtentwicklungsausschuss erteilt das gemeindliche Einvernehmen zum Neubau temporärer Ausweichräume für die Montessori FOS zur Nutzung bis September 2021 auf dem Grundstück FINr. 460/16 der Gemarkung Veldershof, Beethovenstr. 1, sowie zur notwendigen Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplans Nr. 97 „Sondergebiet Fachoberschule“

- Gebäude außerhalb der Baugrenzen.

Abstimmung:

Ja: 14 Nein: 0

4 BV-Nr. 059/19 - Bauantrag zur Aufstockung des Anbaus und Errichtung einer Gaube auf dem Grundstück FINr. 396 der Gemarkung Schönberg, Im Irle 1

Herr Stadtrat Meyer betritt während der Beratung den Sitzungssaal.

Beschluss:

Der Bau-, Umwelt- und Stadtentwicklungsausschuss beschließt:

Der Bau-, Umwelt- und Stadtentwicklungsausschuss erteilt das gemeindliche Einvernehmen zur Aufstockung des Anbaus und Errichtung einer Gaube auf dem Grundstück FINr. 396 der Gemarkung Schönberg, Im Irle 1, sowie zu den notwendigen Befreiungen von den Festsetzungen des Bebauungsplans Nr. 30 „Baugebiet am Friedhof“

- Hauptgebäude teilweise außerhalb der Baugrenze,
- Dachneigung Aufstockung 6° statt 46° - 50°.

Abstimmung:

Ja: 15 Nein: 0

5 BV-Nr. 085/19 - Bauantrag zum Umbau und zur Erweiterung eines bestehenden Einfamilienhauses, zum Einbau von zwei Gauben und zur Errichtung eines Carports auf dem Grundstück FINr. 387 der Gemarkung Neunhof, Am Hausacker 14

Beschluss:

Der Bau-, Umwelt- und Stadtentwicklungsausschuss beschließt:

Der Bau-, Umwelt- und Stadtentwicklungsausschuss erteilt das gemeindliche Einvernehmen zum Umbau und zur Erweiterung eines bestehenden Einfamilienwohnhauses, zum Einbau von zwei Gauben und zur Errichtung eines Carports auf dem Grundstück FINr. 387 der Gemarkung Neunhof, Am Hausacker 14 sowie zu den notwendigen Befreiungen von den Festsetzungen des Bebauungsplan Nr. 55 „Ochsenkopfstraße“

- Höhe der Dachgauben 2,12 m statt 1,25 m.

- Dachgaube an der Westseite 6 m und an der Ostseite 4,24 m statt max. 1/3 der Trauflänge

Den bereits erteilten Befreiungen

- Anbau I statt I+DG,
- Carport außerhalb der dafür vorgesehenen Fläche, teilweise außerhalb der Baugrenze, Flachdach statt Satteldach entsprechend dem Dach des Hauptgebäudes, angepasst in Material und Farbe an das Hauptgebäude.

wird weiterhin zugestimmt.

Abstimmung:

Ja: 15 Nein: 0

6 BV-Nr. 072/19 - Bauantrag zur Errichtung eines Terrassendachs auf dem Grundstück FINr. 1452/10 der Gemarkung Lauf, Rudolfshofer Str. 37a

Beschluss:

Der Bau-, Umwelt- und Stadtentwicklungsausschuss beschließt:

Der Bau-, Umwelt- und Stadtentwicklungsausschuss erteilt das gemeindliche Einvernehmen zur Errichtung eines Terrassendachs auf dem Grundstück FINr. 1452/10 der Gemarkung Lauf, Rudolfshofer Str. 37a, sowie zur notwendigen Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplans Nr. 6 „Eschenauer Straße – Nordring“,

- GRZ 0,4 statt 0,3.

Abstimmung:

Ja: 15 Nein: 0

7 BV-Nr. 058/19 - Antrag auf Isolierte Befreiung zur Errichtung einer Terrassentrennwand auf dem Grundstück FINr. 960/15 der Gemarkung Schönberg, Schelmschlagstr. 10

Beschluss:

Der Bau-, Umwelt- und Stadtentwicklungsausschuss beschließt:

Der Bau-, Umwelt- und Stadtentwicklungsausschuss erteilt das gemeindliche Einvernehmen zur Errichtung einer Terrassentrennwand auf dem Grundstück FINr. auf dem Grundstück FINr. 960/15 der Gemarkung Schönberg, Schelmschlagstr. 19, sowie zur notwendigen Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplans Nr. 29 „Baugebiet Schelmschlag“

- Einfriedung max. 1,80 m statt 1,20 m.

auf einer Länge von max. 4,50 m.

Abstimmung:

Ja: 15 Nein: 0

8 BV-Nr. 078/19 - Anfrage zur Errichtung eines Mehrfamilienhauses mit vier Wohnungen auf dem Grundstück FlNr. 83/6 der Gemarkung Veldershof, Eulenweg 1

Beschluss:

Der Bau-, Umwelt- und Stadtentwicklungsausschuss beschließt:

Der Bau-, Umwelt- und Stadtentwicklungsausschuss versagt das gemeindliche Einvernehmen zur Errichtung eines Mehrfamilienhauses auf dem Grundstück FlNr. 83/6 der Gemarkung Veldershof, Eulenweg 1, sowie zur notwendigen Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplans Nr. 79 „Vogelhof“

- vier Wohneinheiten statt maximal zwei Wohneinheiten,

da die Grundzüge der Planung berührt sind.

Das gemeindliche Einvernehmen zu einer Befreiung zur Errichtung eines Doppelhauses statt eines Einzelhauses wird in Aussicht gestellt, wenn pro Doppelhaushälfte nur eine Wohneinheit errichtet wird.

Abstimmung:

Ja: 15 Nein: 0

9 Aufhebung des Bebauungsplans Nr. 60 "Nördlich der Breiten Straße"
- Durchführung der öffentlichen Auslegung und der Beteiligung der Behörden
und sonstiger Träger öffentlicher Belange
- Satzungsbeschluss

Beschluss:

Der Bau-, Umwelt- und Stadtentwicklungsausschuss beschließt:

1. Es wird zur Kenntnis genommen, dass während der öffentlichen Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB keine Äußerungen zur Planung vorgebracht wurden.
2. Die bei der Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB vorgebrachten Äußerungen zur Planung sowie die Stellungnahmen und Abwägungsvorschläge sind tabellarisch in Anlage 1 zur Beschlussvorlage aufgeführt.
Die in Anlage 1 aufgeführten Beschlussvorschläge werden beschlossen.
Die Anlage 1 ist Bestandteil dieses Beschlusses.
3. Die Stadt Lauf a.d.Pegnitz erlässt aufgrund der §§ 1 Abs. 3, 2 Abs. 1, 9, 10, 13 und 30 des Baugesetzbuches (BauGB) vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634) und Art. 81 Abs. 2 der Bayer. Bauordnung (BayBO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.08.2007 (GVBl. Seite 588) in Verbindung mit Art. 23 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 22.08.1998 (GVBl. Seite 796) folgende

S a t z u n g

zur Aufhebung des Bebauungsplans Nr. 60 der Stadt Lauf a.d.Pegnitz für das Baugebiet "Nördlich der Breiten Straße" im Ortsteil Heuchling einschließlich des Tekturplans Nr. 1.

§ 1

(1) Der Bebauungsplan Nr. 60 der Stadt Lauf a.d.Pegnitz für das Baugebiet "Nördlich der Breiten Straße" vom 04.08.1989 wird einschließlich des Tekturplans Nr. 1 vom 16.12.1994 aufgehoben.

(2) Die Grenze des räumlichen Geltungsbereiches ergibt sich aus dem Plan.

§ 2

Diese Satzung tritt gemäß § 10 Abs. 3 BauGB mit dem Tage der Bekanntmachung in Kraft. Gleichzeitig treten alle früheren städtebaulichen Festsetzungen, welche diesem Bebauungsplan ent- oder widersprechen, außer Kraft.

4. Das Stadtbauamt wird beauftragt, den Satzungsbeschluss zum Aufhebungsplan des Bebauungsplans Nr. 60 ortsüblich bekannt zu machen.

Abstimmung:

Ja: 15 Nein: 0

10 Außerhalb der Tagesordnung

Vorsitzender kündigt einen Ortstermin in Bezug auf die geschädigten Wälder mit den Forstexperten an.

Frau Nürnberger informiert über die geplante Vorgehensweise in Sachen „Eichenprozessionsspinner“. Die Verwaltung hat sich aufgrund der Geschehnisse im letzten Jahr entschieden, den Raupen des Eichenprozessionsspinners mit biologischen Schädlingsbekämpfungsmitteln entgegenzuwirken. Dies geschieht in enger Abstimmung mit der unteren Naturschutzbehörde. Es wurden auch alle betreffenden Grundstückseigentümer, die auch schon letztes Jahr Probleme hatten, von der Verwaltung angeschrieben. Sie wurden aufgefordert, sich während der Ausführung durch die Stadt gerne an die beauftragte Firma wenden zu dürfen. Die Stadt wird dann den Auftrag erweitern. Beginn der Aktion wird Ende April / Anfang Mai sein.

Herr Stadtrat Meyer möchte wissen, wer bei Borkenkäferbefall zuständig ist, wenn die privaten Waldbesitzer sich nicht darum kümmern.

Frau Neidl antwortet, man könne sich an die Regierung von Mittelfranken wenden.

Herr Stadtrat Wartha hätte gerne eine Kostenübersicht der Bepflanzungen der städtischen Grünstreifen.

Des Weiteren fragt er, wann die besprochene Abmarkierung in Heuchling in der Schulstraße zwischen Gehsteig und Parkstreifen angebracht wird.

Vorsitzender sagt eine Bearbeitung durch die Verwaltung zu.

Abstimmung:

Ende der Sitzung im öffentlichen Teil: 15:20 Uhr

Stadt Lauf a.d. Pegnitz, den 15.05.2019

Stadtverwaltung

Der Vorsitzende

Schriftführer/in

Benedikt Bisping
Erster Bürgermeister

Sebald
Verw.Ang.